

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 66 846-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 167

31. August 1978

Joop den Uyl, Vorsitzender der sozialistischen Oppositionsfraktion im niederländischen Parlament, legt ein Zehn-Punkte-Programm gegen die Arbeitslosigkeit in Europa vor.

Seite 1/2

Hermann Dürr MdB, Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion, erleutert die Maßnahmen zur Beschleunigung von strafrechtlichen Großverfahren.

Seite 3/4

Rudi Schöffberger MdB wirft der CSU vor, die traditionelle bayerische Liberalität zu untergraben.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Gegen Arbeitslosigkeit in Europa

Europas Sozialisten begegnen der Herausforderung Nummer ein:

Von Joop den Uyl
Vorsitzender der Fraktion der Partei van de Arbeid im niederländischen Parlament und Mitglied des Parteivorstands der PvdP

Die Arbeitslosigkeit ist die größte Herausforderung für die Europäische Gemeinschaft in den kommenden Jahren. Nicht weniger als 15 Millionen neue Arbeitsplätze werden schätzungsweise geschaffen werden müssen.

Im Wahlkampf für die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments wird die Frage im Mittelpunkt stehen, welche Partei die größte Gewähr für die Sicherung der Arbeitsplätze bieten kann. Die Position der europäischen Sozialisten unterscheidet sich hier wesentlich von den anderen politischen Strömungen in Europa.

- 1/ Vollbeschäftigung bei vollwertigen Arbeitsplätzen bleibt nach wie vor das Ziel. Die Auffassung, daß die Ausübung eines Berufs in der Zukunft nur noch für eine beschränkte Zahl von gut geschulten Leuten möglich sein soll, wird abgelehnt.
- 2/ Das wirtschaftliche Wachstum wird nicht mehr das Niveau der 60er Jahre erreichen. Wir müssen uns einstellen auf eine Wachstumsrate von nicht mehr als zwei bis drei Prozent. Dieses Wachstum wird ein qualitatives sein, wobei Prioritäten gesetzt werden für jene Sektoren, die wachstumsgeeignet sind.
- 3/ Unsere Vollbeschäftigungspolitik soll abgestimmt sein auf die Probleme der Dritten Welt. Die Notwendig-

keit einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung darf nicht aus dem Auge verloren werden. Das heißt: zunehmender Transfer von Mitteln und die Öffnung unserer Grenzen für Produkte aus der Dritten Welt, auch dann, wenn das in unserer eigenen Wirtschaft Probleme aufwirft.

- 4/ Nur eine Wiederherstellung der Erträge der Wirtschaft löst das Problem der Arbeitslosigkeit nicht. Die Marktmechanismen funktionieren hier nur mangelhaft. Der Staat muß einen aktiven Beitrag leisten, um eine zusätzliche Nachfrage zu schaffen, und zwar in arbeitsintensiven Sektoren, wie Bildung, Energieeinsparung, Gesundheitsfürsorge und Städtesanierung.
- 5/ Dazu benötigt man auch eine qualitative Investitionspolitik. Die Steuerung von Investitionen soll im Hinblick auf Arbeitsplatzsicherung, Energiesparen, die Interessen der Dritten Welt und zur Verhinderung der Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Händen weniger geschehen. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung einer Industriepolitik in der Europäischen Gemeinschaft von wesentlicher Bedeutung.
- 6/ Das Ziel der Vollbeschäftigung ist nur dann erreichbar, wenn die vorhandene Arbeit besser verteilt wird. Arbeitszeitverkürzung, Abbau von Überstunden und die Förderung von Teilzeitarbeit können dazu Instrumente sein. Dies wird manchmal Hand in Hand gehen müssen mit einem Verzicht auf eine reelle Einkommenserhöhung.
- 7/ Für die Gruppen, die am meisten von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, müssen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen getroffen werden. Es geht dabei an erster Stelle um junge Leute und Frauen.
- 8/ Diese Politik wird nicht realisiert werden können ohne eine zielbewußte Politik zur maßvollen Entwicklung aller Einkommen, um auf diese Art und Weise die finanziellen Mittel zu schaffen für öffentliche Investitionen auf dem Gebiet der Stadtsanierung, der Energieeinsparung und zusätzlicher Maßnahmen. Eine Politik der Mäßigung von Einkommen geht aus von der Überzeugung, daß die Arbeitsplatzsicherung wichtiger ist als der Erwerb von immer höherem Einkommen. Bei einer derartigen Lohnpolitik werden im übrigen die stärksten Schultern die schwersten Lasten zu tragen haben. Das Einkommen der Schwächeren soll geschützt werden.
- 9/ Eine Bedingung für den Erfolg dieser Politik ist ein drastischer Ausbau der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Man kann nur dann redlicherweise Opfer verlangen, wenn die Arbeitnehmer in diese Politik völlig einbezogen werden. Der Ausbau der Mitbestimmung soll auch zu einer besseren Verteilung der Vermögen beitragen.
- 10/ Auch in der Europäischen Gemeinschaft heißt Politik Prioritäten setzen. In den oben genannten Punkten wird angedeutet, wie diese Prioritäten für Sozialisten aussehen. Die sozialistischen Parteien von Europa müssen sich dauernd ihrer Verwandtschaft zu den Gewerkschaften bewußt sein. Nur so wird es möglich sein, die sozialistischen Ziele umzusetzen in praktische Politik. (-/31.8.1978/bgy/hgs)

Arbeit der Gerichte nicht verzögern

Möglichkeiten der Beschleunigung von strafrechtlichen Großverfahren

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Der Trend zur Verlangsamung von Strafverfahren, vor allem von Großverfahren, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Justizstatistik weist diese Entwicklung für alle strafgerichtlichen Spruchkörper aus:

So ist der Anteil der Verfahren bei den Amtsgerichten, die ab Eingang bei Gericht innerhalb von drei Monaten erledigt werden konnten, von 1970 bis 1975 um sieben Prozent zurückgegangen. Der Anteil der mehr als ein Jahr dauernden Verfahren ist im gleichen Zeitraum um 0,9 Prozent von 2,8 auf 3,7 Prozent gestiegen. Bei den landgerichtlichen erstinstanzlichen Spruchkörpern sank der Anteil der innerhalb von drei Monaten erledigten Verfahren um 11,1 Prozent von 55,6 auf 44,5 Prozent; den Anteil der in der ersten Instanz bei Gericht mehr als ein Jahr anhängigen Verfahren stieg um 2,7 Prozent von 6,9 auf 9,6 Prozent.

Diese Verlangsamung zeigt sich in den Berufungsverfahren noch deutlicher: Der Anteil der Verfahren, die ab Eingang beim Berufungsgericht innerhalb von drei Monaten erledigt waren, ist um 7,8 Prozent von 65,7 Prozent im Jahre 1970 auf 57,9 Prozent im Jahre 1975 gesunken; der der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren stieg um 3,7 Prozent im Jahr 1970 auf 4,8 Prozent im Jahre 1975. Zugleich stieg der Prozentsatz der mehr als ein Jahr anhängigen Verfahren von 8,5 auf zehn Prozent.

Aus der Statistik läßt sich ferner entnehmen, daß nicht nur die Verfahrensdauer länger geworden ist, sondern daß sich in den erstinstanzlichen Verfahren beim Landgericht auch der Verfahrensumfang vergrößert hat, was sich vor allem in der Verlängerung der durchschnittlichen Hauptverhandlungsdauer zeigt. Während 1971 82,9 Prozent aller Hauptverhandlungen innerhalb von ein und zwei Verhandlungstagen erledigt werden konnten, sank dieser Anteil bis 1975 auf 78,1 Prozent. Dagegen stieg der Anteil der Hauptverhandlungen, die mehr als fünf Tage dauerten, in der gleichen Zeit von 3,6 auf 5,2 Prozent.

Die Zunahme von Großverfahren dürfte einerseits eine Folge der zunehmenden Zahl von schwierigen Wirtschaftsstrafverfahren sein, bei denen nicht selten eine ungewöhnliche Stofffülle zu bewältigen ist. Andererseits liegen aber auch Anzeichen dafür vor, daß die Verfahrensbeteiligten ihre prozessualen Möglichkeiten in teilweise exzessiver und gelegentlich auch mißbräuchlicher Weise ausnutzen. Dies belegt die Zunahme der Rügen des Vorliegens absoluter Revisionsgründe in Revisionen, über die der Bundesgerichtshof entschieden hat. Diese Rügen sind von 1971 bis 1976 von 295 auf 783 auf 265 Prozent der Ausgangsfälle gestiegen.

Bei dieser Sachlage sind gesetzgeberische Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensstraffung dienlich, wobei insbesondere auf Großverfahren abzustellen ist. Großverfahren sind auch deshalb schädlich, weil sie den Grundsatz der Aburteilung innerhalb einer angemessenen Frist gefährden.

Um diesen Mißstand zu beseitigen, hat der Bundestag am 9. Juni dieses Jahres das Strafverfahrensänderungsgesetz verabschiedet; der Bundesrat hat dagegen den Vermittlungsausschuß angerufen; so daß das Gesetz bislang noch nicht zustandekommen konnte.

Mit diesem Gesetz soll in erster Linie erreicht werden, daß Strafverfahren, vor allem die umfangreichen Wirtschafts-, NS- und Terroristenverfahren, gestrafft werden und der Verfahrensablauf konzentriert und von Ballast befreit wird. Zugleich soll der Miß-

brauch prozessualer Rechte zu verfahrensfremden Zwecken verhindert werden und die mit dem Entwurf angestrebte Strafverfahrensbeschleunigung sichert eine effektive Strafrechtspflege und verbessert damit auch die Wirksamkeit der Verbrechensbekämpfung. Mit der angestrebten Vereinfachung wird die Justiz zugleich in die Lage versetzt, die ihr zugewiesenen Aufgaben ohne wesentliche Vermehrung der sachlichen und persönlichen Mittel zu erfüllen.

Die Novelle, mit der außerdem Unklarheiten beseitigt und Lücken im geltenden Recht geschlossen werden, ist zudem ein weiterer Schritt auf dem Wege zu einer umfassenden Strafverfahrensreform. Der Ausarbeitung des Gesetzes ist eine intensive Diskussion mit Vertretern der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis sowie der Verbände der Richterschaft und Anwaltschaft vorausgegangen. Damit ist unter anderem sichergestellt, daß es sich um ein äußerst praxisnahes Gesetzeswerk handelt, das zu einer effektiveren Strafrechtspflege führen wird.

Die wesentlichen Neuregelungen des Gesetzes sind im einzelnen:

- Von der Verfolgung einzelner Straftaten soll künftig abgesehen werden können, wenn diese von geringer Bedeutung für die Strafe ist, die für die übrigen Straftaten zu erwarten oder bereits verhängt worden ist. Diese Änderung wird für die Praxis unter anderem auch deshalb von besonderer Bedeutung sein, weil die Möglichkeit einer Verfahrensbeschränkung nicht erst bei der Anklageerhebung oder gar erst in der Hauptverhandlung, sondern bereits im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren möglich sein wird. Der die Ermittlung führende Staatsanwalt kann dann zeitraubenden Ballast aus den Ermittlungsvorgängen heraushalten und das Ermittlungsergebnis in kürzester Zeit liefern.
- Die Durchführung der Hauptverhandlung soll dadurch erleichtert und beschleunigt werden, daß Vorkehrungen gegen den Mißbrauch des Ablehnungsrechts zur Verfahrensverzögerung getroffen werden können. Diese Regelung setzt das erkennende Gericht in die Lage, auch dann eine beschränkte Zeit weiter zu verhandeln, wenn ein Ablehnungsgesuch gestellt worden ist.
- Ferner soll unter bestimmten Voraussetzungen die Pflicht, Urkunden in der Hauptverhandlung zu Beweis Zwecken zu verlesen, eingeschränkt werden. Auf diese Weise entfällt das langwierige Lesen umfangreicher Urkundenkomplexe insbesondere in Wirtschaftsstrafverfahren.
- Ferner hat das Gericht weitergehende Möglichkeiten, überflüssige Beweisaufnahmen abzulehnen.
- Die Verwendung von Tonaufnahmegeräten für Protokolle außerhalb der Hauptverhandlung wird eingeführt.
- Das Aufheben von Urteilen wegen Besetzungsfehlern des Gerichts wird eingeschränkt werden.

Die im Gesetz getroffenen Änderungen des Strafverfahrensrechts werden im Ergebnis Vereinfachungen und Verfahrenserleichterungen, die allen Verfahren zugute kommen, bringen. In ihrer Gesamtheit werden sie einen wirkungsvollen Beitrag zur Vereinfachung der Strafverfahren leisten und damit einen wichtigen Beitrag zur rechtsstaatlichen Reform der Strafverfahren darstellen. Es ist zu wünschen, daß die durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses eingetretene Verzögerung im Gesetzgebungsverfahren ein schnelles Inkrafttreten der Änderungen, geplant ist der 1. Januar 1979, und eine ausreichende Einarbeitungszeit für die Praxis nicht verhindert.

(-/31.8.1978/ks/evo)

Liberalität im Würgegriff

Die 62-Prozent-Partei CSU zerstört eine bayerische Tradition

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB

Wer glaubt, Bayern sei immer schon finster, schwarz und reaktionär gewesen, irrt gründlich. Nein, die liberalitas bavariae war einmal sprichwörtlich und wertbeständig. Der Bogen bayerischer Liberalität spannt sich weit: Von den Kirchheimer Landständen über die Verfassung von 1818 bis hin zur Hoegnerschen Verfassung von 1946, von den aufständischen Bauern 1705 bis zur Weißen Rose. Man muß kein Monarchist sein, um zu betonen, daß Max Joseph III., der Vielgeliebte, auch der über mehrere Lebensabschnitte freigeistige, dem Klassischen und dem Volibusigen gleichermaßen aufgeschlossene Ludwig I. ebenso von diesem Bogen der Liberalität umspannt werden, wie der soziale Volkskönig Max II. (Mitglied im Maurer-Unterstützungsverein der Münchner Vorstadt Au) und der weltfremd-tolerante Schwärmer Ludwig II. Auch Eisner, Mühsam, Toller wuchsen auf dem Boden bayerischer Liberalität, ebenso wie Ludwig Thoma, Oskar Maria Graf, Lion Feuchtwanger, Erich Kästner und Bert Brecht. Sicher war diese liberalitas bavariae im Laufe der Jahrhunderte zeitgenössisch unterschiedlich geprägt - aber sie war in dieser und jener aktuellen Ausprägung stets unübersehbar.

Wer hätte im liberalen Bayern der Jahrhundertwende geglaubt, daß die geistigen Nachfahren der damaligen Klerikal-Konservativen und Ultramontanen, dieser inkarnierte schwarze Mief, die geliebte Heimat am Ende der siebziger Jahre einmal als Staatspartei regieren werden? Wer hätte glauben dürfen, daß die bayerische Liberalität einmal dem Würgegriff dieser "Staatspartei" ausgesetzt sein würde?

Weder die penetrante Verwendung der Landesfarben oder sonstiger heraldischer Effekten noch die Okkupation beinahe aller Trachten- und Schützenvereine können den aufmerksamen Bayern darüber hinwegtäuschen, daß diese CSU herzlich wenig mit bayerischer Tradition und gar nichts mit bayerischer Liberalität zu tun hat.

Und so kommt es, wie es bei dieser Partei kommen muß, weil sie nicht anders kann:

- o Unliebsame Schriftsteller wie Wolf Biermann, Hubert Fichte, Erich Fried und Günther Wallraff kommen auf den bayerischen Index und werden aus bayerischen Schulbüchern verbannt;

- o in München will die CSU Theaterspielpläne von allem Linken (oder was sie für links

- hält) purgieren, und die Zuschüsse davon abhängig machen;
- o die CSU nimmt Anstoß an Veranstaltungen der Münchner Volkshochschule, etwa zum Thema "Diktatorische Regime in Lateinamerika", weil weder Thema noch Inhalt zu den Straußschen Lobgesängen über die Pinochet-Diktatur in Chile passen; besser, meint die CSU, seien praktische Kurse (Nähen, Stricken, Basteln);
 - die CSU überprüft die Ausleihkataloge der Volksbüchereien und erstellt einen Index mißliebiger Schriften;
 - o CSU-Leute bezeichnen die Münchner Freizeitheime wahrheitswidrig als "Brutstätten der Gewalt" und verlangen die Säuberung der Freizeitheime durch Ausschluß aller politischen Jugendgruppen, also auch der Falken, der Juso und der DGB-Jugend;
 - o für die CSU ist die Gesamtschule eine "Kaderschmiede", die man ehestmöglich wieder abschaffen müsse (es gibt sowieso nur drei Versuche in ganz Bayern);
 - o die Sozialdemokratin Charlotte Nieß, an deren Verfassungstreue nicht der geringste Zweifel besteht, wird nicht in den bayerischen Staatsdienst aufgenommen (wohl aber in den nordrhein-westfälischen);
 - o Gesinnungsspezln des F.J.S. werden mit hohen Ämtern im Bayerischen Rundfunk betraut; ein Fernsehdirektor ernennt sich offenbar zum Amtsvormund aller Bayern und läßt ARD-Sendungen im Sendebereich des Freistaates nach eigenem Belieben ausblenden.

Die Beispiele alltäglicher Strangulierungen sind Legion. Und alles wird mit jenen 62 Prozent gerechtfertigt, die der CSU bei der letzten Landtagswahl ihre Stimme gegeben haben. Das rechtfertigt nichts.

Dieser "Staatspartei" steckt die andere deutsche Tradition, nämlich die der Ketzerverfolgung, der Inquisition, der Hexenverbrennung, der Gesinnungsschnüffelei, der Indices und der Bücherverbrennungen viel zu tief in Blut und Knochen, als daß sie jemals für Toleranz und Liberalität eintreten könnte.

Es ist längst nicht mehr nur Sache der Sozialdemokraten, in Bayern für einen Wandel zu sorgen. Jeder, der Bayern liebt, jeder der die Tradition des Bayernvolkes ehrt und schätzt, muß mithelfen, die Liberalität Bayerns dem Würgegriff der schwarzen Hände zu entwinden.

(-/31.8.1978/ks/hgs)